

dbk /

Schulinfo Zug

Nr. 3, 2006-07 //////////////////////////////////////

Schule und Recht



Nr. 3, 2006-07 //

03 Direktionswechsel



04 Kurznachrichten



05 Editorial



06 Fokus – Schule und Recht

- 06 Schulrecht
- 08 Kinder haben Rechte – weltweit
- 10 Pflichten der Eltern
- 11 Sex und Gesetz: Was Jugendliche wissen sollten
- 12 Verantwortlichkeit der Lehrpersonen
- 14 Wie müssen Lehrpersonen Akten führen?
- 16 Dispens
- 18 Disziplinar massnahmen
- 19 Häufige Fragen
- 21 Schule und Urheberrecht



23 Gemeindliche Schulen

- 23 Projekt B&F: Externe Evaluation
- 25 Stufenkonferenzen des Kantons Zug
- 27 Lehrplananpassungen ab 2007/08
- 28 Ethik & Religion (E&R)



29 Aus- und Weiterbildung

- 29 Kampagne «Stark durch Erziehung»
- 31 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz · Zug
- 33 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung



34 Dienste

- 34 Sport in der Schule
- 36 Didaktisches Zentrum – Bibliothek/Mediothek



37 Kultur

- 37 Museum für Urgeschichte(n) Zug
- 38 Burg Zug. Kultur – Zeit – Geschichte
- 39 Kunsthaus Zug



40 Forum

- 40 Mitteilungen LVZ
- 42 Mitteilungen S&E



43 Dies und Das



46 Kontakt

47 Impressum



Wenn alles besser werden soll

Liebe Leserin, lieber Leser

Kaum mit der Arbeit auf der Direktion für Bildung und Kultur in Berührung gekommen, verfolgt mich der Begriff der Qualitätsentwicklung beinahe modellhaft täglich, in der Q-Vorlage im Kantonsrat, aber auch konkret in der Begegnung mit der Lehrerschaft, in den Kommissionen, im Gespräch und in den Geschäften der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz, bei der Pädagogischen Hochschule Zug und auch bei der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren. Qualitätsentwicklung per se impliziert ein Fortschreiten, vielleicht auch leichte Ungeduld. Als Neuling im Bildungswesen müsste ich denken, dass alles besser werden soll – gäbe es da nicht gleichzeitig den Begriff der Qualitätssicherung; der besagt, dass die Schule, wie sie ist, auch gut ist.

Erst einmal durchatmen. Bildung meint Menschenbildung, und diese hängt mit Entwicklung – primär von Individuen – zusammen. Entwicklung braucht immer auch einen Teil Besinnung: Darüber nachdenken, wohin man geht, wohin man sich entwickeln kann und auch will, möglichst gemeinsam, wenigstens in einem gemeinsamen sachlichen Verständnis.

«Bildung ist Zündstoff – für die Zukunft», dies liess ich bei der Verteilung der Direktionen in der Öffentlichkeit verlauten. Gerne begleite ich – mit Freude – die Prozesse der Lernenden (zu denen ich mich auch zähle), immer wieder auch innehaltend, um in Ruhe den Weg zu sehen, den wir gemeinsam gehen. Und: heute schon stolz darauf, dass wir uns überlegen, unsere Qualität auch zu sichern. Dafür ist der ständige Austausch zwischen Behörden, Lehrenden und Lernenden notwendig.

Hinter den Begriffen «Qualitätssicherung» und «Qualitätsentwicklung» steht die zentrale und tiefgründige Frage, was wir als Qualität unseres Schulwesens und Lernens erachten, und diese Diskussion gilt es immer wieder neu zu führen. Diese Diskussion steht auch – zum Teil möglicherweise anachronistisch – in Beziehung zur gesellschaftlichen Entwicklung: Lernen heisst fortschreitende Erkenntnis und Erfahrung, und diese sind kaum planbar, weil sie derart komplex sind. Das freut mich umso mehr, als diese Gegebenheit uns nicht zum Aktionismus verführt: Gute Qualitätsentwicklung legt das Gewicht auf einfache, nachvollziehbare und wenige Schwerpunkte.

Patrick Cotti, Bildungsdirektor



Der Kantonsrat beschloss

- in 1. Lesung die Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung und Einführung des Kindergartenobligatoriums). Das Ergebnis finden Sie unter (www.zug.ch/kantonsrat/138_30.htm) Vorlage Nr. 1455.6
- die Überweisung der Interpellation von Vreni Wicky betreffend Stellung der gemeindlichen Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG) an den Regierungsrat (www.zug.ch/kantonsrat/138_30.htm) Vorlage Nr. 1499.

Der Regierungsrat beschloss

- die Wahl des Erziehungsrates für die Amtsdauer 2007 – 2010. Mit dem Wechsel in der Leitung der Direktion für Bildung und Kultur und damit auch im Präsidium des Erziehungsrates setzt sich der Rat für die neue Amtsdauer wie folgt zusammen: Patrick Cotti, lic. phil. I, Regierungsrat, Bildungsdirektor, Zug, Präsident (v. A. w.); Alice Stäuble Kern, Schulleiterin, Zug; Regula Töndury, Berufsschullehrerin für Krankenpflege Zug; Catherine Guggenbühl-von Burg, Erwachsenenbildnerin, Zug; Urban Bossard, Rektor, Baar; Petra Graf-Spiess, Selbstständigerwerbende, Cham; Hans Schaufelberger, Sekundarlehrer phil. II, Cham
- die Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich z. H. der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.

Der Erziehungsrat wählt

- die nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren für das Schuljahr 2007/08. Nach dem Rücktritt von Monika Hellmüller und Renate Orler

(Kindergarten), Doris Hegglin (Logopädie) sowie Heinz Mäder (Realschulen) wurden Monica Nussbaumer (Kindergarten), Karin Schnyder (Logopädie) sowie Pascal Jahn (Realschulen) als ihre Nachfolger gewählt. Die Wahlen bzw. Wiederwahlen erfolgten für ein Jahr, da ab 1. August 2008 das Inspektorat durch die externe Evaluation ersetzt wird.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

organisiert sich neu. Auf Ende 2006 wurde die Bildungsplanung Zentralschweiz aufgehoben; die regionale Zusammenarbeit im Bildungswesen wird neu vom Regionalsekretariat der BKZ organisiert. Es übernimmt die Büros und das verbleibende Personal der Bildungsplanung Zentralschweiz und wird laufende Projekte weiterführen. Das Regionalsekretariat der BKZ betreibt zudem weiterhin den Zentralschweizer Bildungsserver zebis.ch.

Die Reorganisation steht auch im Zusammenhang mit einer stärkeren überregionalen Ausrichtung der interkantonalen Zusammenarbeit. Die bisher durch die Bildungsplanung Zentralschweiz ausgearbeiteten Lehrpläne galten in 8 Kantonen – neben den Zentralschweizer Kantonen in den deutschsprachigen Kantonsteilen von Freiburg und Wallis. Die nächste Lehrplangeneration soll für die gesamte deutschsprachige Schweiz entwickelt werden. Hierzu haben die deutsch- und mehrsprachigen Kantone das Projekt «Grundlagen Deutschschweizer Lehrplan» beschlossen. Die Projektleitung für dieses Projekt ist beim Regionalsekretariat der BKZ angesiedelt; sie hat ihre Arbeit am 1. Dezember 2006 aufgenommen.



Eltern

Damit der Staat seinen Pflichten auch nachkommen kann, bedarf er eines entsprechenden Instrumentariums. Wer hat was zu tun, wenn die Eltern sich nicht um ihre Kinder kümmern und insbesondere nicht dafür sorgen, dass sie die Schule besuchen? Welche Kompetenzen haben die Schulbehörden, Lehrpersonen bzw. die Vormundschaftsbehörde gegenüber den Eltern? Welche Rechte haben aber auch die Eltern gegenüber dem Staat bzgl. der Ausbildung ihrer Kinder und wie können sie diese durchsetzen?

Darüber geben die kantonale Schulgesetzgebung, insbesondere aber das schweizerische Zivilgesetzbuch Auskunft. Das Zivilgesetzbuch verpflichtet die Eltern, ihre Kinder im Rahmen der eigenen Verantwortlichkeit zu erziehen (elterliche Sorge) und sie soweit möglich entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen bis zum Abschluss der ordentlichen Ausbildungsdauer allgemein und beruflich ausbilden zu lassen; es regelt die Zuständigkeiten für die elterliche Sorge in besonderen Fällen (unverheiratete Eltern, Pflegereltern). Festgelegt ist auch, dass bei verheirateten Eltern eine Lehrperson davon ausgehen darf, dass jeder Elternteil im Einvernehmen mit dem anderen handelt.

Natürlich muss auch geregelt sein, welche staatliche Behörde welche Massnahmen ergreifen muss, wenn die Eltern ihren Pflichten (Hinderung der Kinder am Schulbesuch, Verwahrlosung von Kindern, Weigerung zur Zusammenarbeit mit der Schule usw.) nicht nachkommen. Die Kinderschutzmassnahmen ermächtigen in diesem Sinn die Vormundschaftsbehörden, in einem solchen Fall geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Diese gehen – je nach Situation – von Weisungen

für die Erziehung und Ausbildung über die Ernennung eines Beistandes bis zur Beschränkung der elterlichen Sorge oder gar zur Wegnahme eines Kindes.

Lehrpersonen

Zum Schulrecht gehören schliesslich aber auch alle Bestimmungen, welche die Anstellung der Lehrpersonen regeln. Für die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen sind es das Lehrerbesoldungsgesetz und das Personalgesetz des Kantons, für die Lehrer der kantonalen Schulen das Personalgesetz und das Verantwortlichkeitsgesetz, für Lehrpersonen der Privatschulen das schweizerische Obligationenrecht. Der Gesetzgeber legt fest, wie das Arbeitsverhältnis zwischen Kanton oder Gemeinden als Arbeitgeber und den Lehrpersonen als Arbeitnehmer zu gestalten ist.

In weiteren Erlassen wird z.B. der Umgang mit schützenswerten Personendaten geregelt, denen gerade im Bereich Schule (Beurteilung, schulpyschologische Berichte) besondere Bedeutung zukommt. Für die Lehrpersonen der öffentlichen Schulen gilt das kantonale Datenschutzgesetz, für die Lehrpersonen von Privatschulen das Datenschutzgesetz des Bundes.

Ein Bündel von Erlassen der verschiedensten Ebenen und Stufen, vor allem aber auf kantonaler Ebene, regelt das Zusammenleben in der Schule. Dieser Teil des Schulrechts ist Grundlage für eine zeitgemässe Ausbildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton, was schliesslich nur in guter Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden möglich ist.

Hans-Peter Büchler, Direktionssekretär



Kinder haben Rechte – weltweit // // // // // // // // // // // // // // // //



Die Kinderrechtskonvention der UNO

Kinder haben ein Recht auf Versorgung, Schutz und Mitsprache. Dies schreibt die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes fest, die seit ihrer Verabschiedung 1989 von fast allen Staaten der Welt ratifiziert wurde – 1997 auch von der Schweiz.

Zentral ist: «Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, (...) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in freier Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.»

Kinderrechte sind Menschenrechte

Die Konvention markiert einen Wendepunkt in der Geschichte der Menschenrechte. Erstmals werden in einem völkerrechtlich verbindlichen Dokument politische Bürgerrechte und soziale Menschenrechte zusammengeführt. So wird festgelegt, dass Staat und Gesellschaft die soziale Grundversorgung der Kinder gewährleisten müssen. Gleichzeitig stehen auch Kindern bestimmte Grundfreiheiten wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit

und Anhörungsrecht zu. Ausserdem liegt der Konvention ein neues Verständnis von Kindheit zugrunde. Kinder werden nicht mehr als unmündige Wesen, als «Minder»-jährige betrachtet, die der Verfügungsgewalt von Erwachsenen unterstehen. Vielmehr haben Kinder ein Recht darauf, ernst genommen und respektiert zu werden.

Politische Bedeutung der Konvention

Es ist nicht mehr länger eine Frage des Mitgefühls oder der moralischen Verantwortung, ob Kindern ein kindgerechtes Dasein ermöglicht wird. Es ist vielmehr die Pflicht der Regierungen, für Kinder und Jugendliche menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen. Mit der Ratifizierung der Konvention haben die Regierungen versprochen, die Rechte von Kindern zu verwirklichen. So wird in vielen Ländern die nationale Gesetzgebung, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendgesetze, gemäss den Vorgaben der Konvention überarbeitet. Das UN-Komitee über die Rechte des Kindes prüft in regelmässigen Abständen die Regierungsberichte über die Umsetzung der Konvention. Alle Unterzeichnerstaaten haben sich zur Vorlage solcher Berichte verpflichtet. Damit haben die Belange und Interessen von Kindern an Verbindlichkeit gewonnen.



Grundprinzipien der Konvention

Die Konvention schreibt die Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben fest. Sie bauen auf den folgenden Grundprinzipien auf:

- Auf dem Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung. Es soll durch eine kindgerechte Grundversorgung garantiert werden (Artikel 6).
- Auf dem Prinzip der Gleichbehandlung. Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, aufgrund von Behinderungen, seiner Staatsbürgerschaft oder Abstammung benachteiligt werden (Artikel 2).
- Auf dem Prinzip des «besten Interesses» des Kindes. Bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen sollen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden (Artikel 3).
- Auf der Achtung vor der Meinung des Kindes (Artikel 12).
- Recht auf Schutz vor körperlicher und geistiger Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz

2003 wurde das Netzwerk Kinderrechte Schweiz gegründet und eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Dem Netzwerk gehören über 40 Schweizer Kinder- und Jugendorganisationen an.

Das Netzwerk fördert die Zusammenarbeit der im Bereich Kinderrechte und Kinderpolitik tätigen Organisationen, um die Anerkennung und Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes in der Schweiz gemeinsam zu fördern. Die Nichtregierungsorganisationen sollen mehr Gewicht in der öffentlichen Diskussion über die Rechte des Kindes erhalten, z. B. mit den «zehn Prioritäten zum Handeln» von 2005.

Das Netzwerk stellt Lücken fest, unter anderem zu den Themen Gewalt gegen Kinder, Kinderarmut, Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen sowie Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingskindern. Es appelliert an den politischen Willen aller Akteure in Bund, Kantonen und Gemeinden, das übergeordnete Kindeswohl konsequenter zu beachten und die KRK verbindlicher umzusetzen.

www.netzwerk-kinderrechte.ch

Zum Schutz der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler siehe Schulinfo Nr. 2/2004–05.

PHZ Luzern

Internationales Menschenrechtsforum

24./25. Mai 2007

Die PHZ Luzern feiert im Jahr 2007 das zehnjährige Jubiläum der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz und nimmt dies zum Anlass, sich intensiv mit dem Thema Kinderrechte zu beschäftigen. Zu dieser Auseinandersetzung ist auch die Öffentlichkeit mit verschiedenen Veranstaltungen eingeladen. Einen Höhepunkt bildet das 4. Internationale Menschenrechtsforum Luzern, das am 24. und 25. Mai 2007 im KKL stattfindet und an dem renommierte Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland nach theoretischen und praktischen Lösungen beim Thema «Menschenrechte und Kinder» suchen werden.

Gleichzeitig will die PHZ Luzern die Menschenrechtsbildung in ihrem Lehrplan verstärken und die Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung auch in der Volksschule stärken. Im Rahmen dieses Projekts werden auch Dienstleistungen und Unterrichtshilfen für die Lehrpersonen der Volksschule angeboten.

Information

Internationales Menschenrechtsforum Luzern (IHRF)
 PHZ Luzern, Morgartenstrasse 19, 6003 Luzern
 041 228 71 28
info@ihrf.phz.ch
www.humanrightsforum.ch

Broschüre

Kinderrechte im Alltag

Verlag Pro Juventute
 Gratis in 10 Sprachen erhältlich.
 044 256 77 33
vertrieb@projuventute.ch



Sex und Gesetz: Was Jugendliche wissen sollten / / / / /

Strafgesetzbuch

Im schweizerischen Strafgesetzbuch, unter dem Abschnitt «Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität», wird der Umgang mit der Sexualität geregelt. Der Sinn dieser Regelung ist der Schutz vor sexueller Gewalt und vor sexueller Ausbeutung.

Hier einige wichtige Punkte aus dem Gesetz, die besonders Jugendliche betreffen. Zur besseren Verständigung findet sich immer ein Beispiel dazu:

Schutzalter

(Art. 187)

Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Eine 17-jährige junge Frau kann mit ihrem 15-jährigen Freund schlafen, ohne sich strafbar zu machen. Ein 18-jähriger Mann macht sich aber strafbar, wenn er zu seiner 14-jährigen Freundin sexuellen Kontakt hat.

Abhängigkeit/Ausnützung einer Notlage

(Art. 193)

Wer mit einer Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Lehrer/Lehrmeister darf keinen sexuellen Kontakt zu seiner 17-jährigen Schülerin/Auszubildenden aufnehmen.

Ein Vorgesetzter darf keine sexuelle Beziehung zur 20-jährigen Untergebenen haben, wenn er die berufliche Abhängigkeit dazu ausnützt – ihr z.B. mehr Lohn dafür verspricht.

Sexuelle Nötigung

(Art. 189)

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder

zum Widerstand unfähig macht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Ein Bekannter fährt dich nach Hause, er hält an, nimmt deine Hand, und trotz deines Widerstandes führt er sie in seine geöffnete Hose an seinen Penis und sagt, er lasse dich erst aus dem Auto, wenn du ihn befriedigt hast.

Vergewaltigung

(Art. 190)

Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Ein ehemaliger Freund zwingt dich – z.B. unter Drohung, dich zu verletzen oder zu töten – mit ihm zu schlafen.

Sexuelle Belästigung

(Art. 198)

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Haft oder Busse bestraft.

Pornographie

(Art. 197)

Wer pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornographische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Der Vater deines 15-jährigen Schulkollegen macht sich strafbar, wenn er Pornoheftli oder Pornovideos auf dem Stubentisch herumliegen lässt und weiss, dass sein Sohn diese anschauen könnte.

Information

Sexual- und Schwangerschaftsberatung

der Frauenzentrale Zug

041 725 26 40

ssb@frauenzentralezug.ch

www.frauenzentralezug.ch



aufgeführt. Schon im Vorjahr habe er vom Primarlehrer und den Mitschülern in einem Klassenlager dazu angehalten werden müssen, sich an die Regeln zu halten. Der Schüler habe also offenbar von vornherein nicht die nötigen körperlichen und charakterlichen Eigenschaften aufgewiesen, die im Gebirge bei auftauchenden Gefahren nötig seien. Der Lehrer hätte den offenbar besonders auffälligen Schüler bei diesen Verhältnissen nicht irgendwo in der Gruppe mitmarschieren lassen dürfen, ohne ihm ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Lehrer habe selber gewusst, «dass er aufgrund des Verhaltens von V. diesen immer bei sich haben müsste». Er hätte nicht bloss hin und wieder zur Aufmerksamkeit ermahnen, sondern die Schwierigkeiten des überforderten Schülers erkennen und entsprechend reagieren müssen. Es sei unerheblich, dass der Prospekt der Luftseilbahn generell festhielt, der Wanderweg sei für Schulexkursionen geschaffen worden und stelle nur minimale touristische Anforderungen. Unerheblich sei auch, dass der Weg an diesem Tag nicht gesperrt war (BGE 122 IV 303).

Beispiel 3: Projektarbeiten

Ein Schüler macht eine Arbeit über einen Busbetrieb des öffentlichen Verkehrs und verunfallt auf dem Weg ins Busdepot schwer.

Hier wird man der Lehrperson kaum eine Pflichtverletzung vorwerfen können, sofern sie Folgendes beachtet hat:

Beim Projektunterricht behält die Schule die Verantwortung für die Lernenden. Zu berücksichtigen sind jedoch deren Alter und Charakter.

Die Lehrperson hat folgende notwendigen und zumutbaren Aufsichtspflichten wahrzunehmen:

- die Lehrperson gibt einen klaren Projektauftrag,
- sie stimmt dem Thema und den damit verbundenen Recherchen, Arbeitsorten usw. zu und schätzt das Gefahrenpotential als gering ein,
- sie überwacht den Arbeitsverlauf und ist erreichbar.

Die Lehrperson muss also insbesondere entscheiden, ob das konkrete Projekt besondere Gefahren mit sich bringt. Wenn also eine Schülerin die Drogenszene untersuchen will und Interviews mit Drogensüchtigen und wenn möglich auch mit Dealern plant, setzt sie sich unter Umständen erhöhten Gefahren aus, weshalb eine solche Arbeit nicht oder nur unter strengen Auflagen bewilligt werden darf.

Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit

Bei Lehrpersonen, die von einer Gemeinde oder dem Kanton angestellt sind, haftet der Staat für den vermögensrechtlichen Schaden. Dies ergibt sich aus dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördenmitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 154.11). Das zuständige Gemeinwesen nimmt jedoch Rückgriff auf eine Lehrperson, wenn diese den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat.

Gaby Schmidt, juristische Mitarbeiterin



Wie müssen Lehrpersonen Akten führen? // // // // // // // //



Ausgangspunkt

In der Schule werden viele Entscheidungen über Schülerinnen und Schüler getroffen, die für diese folgenreich und deshalb wichtig sind. Zu denken ist insbesondere etwa an Entscheide betreffend Übertritt, Umteilung oder Ergreifen von pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen. Es ist klar, dass solche Entscheidungen der Schule begründet, nachvollziehbar und überprüfbar sein müssen.

Sind Eltern oder betroffene Schüler mit schulischen Entscheidungen nicht einverstanden, stehen ihnen in aller Regel *Rechtsmittel* zur Verfügung. Dadurch kann ein Entscheid der Schule durch eine höhere Instanz auf seine Rechtmässigkeit überprüft werden. All dies ist natürlich nur dann möglich, wenn die entscheiderelevanten Schritte plausibel und nachvollziehbar *dokumentiert* sind.

Zu bedenken ist auch, dass den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern das Recht zusteht, jederzeit *Einsicht* in grundsätzlich sämtliche sie betreffenden Daten zu nehmen.

Welche Pflichten bezüglich der Aktenführung ergeben sich daraus nun für die Lehrpersonen?

Rechtsgrundlagen

Massgebend sind für die öffentlichen Schulen insbesondere das Schulrecht, das Datenschutzgesetz und das Archivgesetz. Diese Erlasse schreiben den Lehrpersonen aber nicht ganz konkret vor, was sie wie zu dokumentieren haben, vielmehr werden nur *grundsätzliche Vorgaben* gemacht.

Was ist zu dokumentieren?

Das Datenschutzgesetz schreibt vor, dass Daten *aktuell, richtig und vollständig* sein müssen, soweit es der Bearbeitungszweck erfordert.

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit besagt zudem, dass nur diejenigen Angaben zu dokumentieren sind, die für die Zweckerreichung erforderlich sind. Für die Praxis heisst dies, dass ein wichtiges Elterngespräch so zu protokollieren ist, dass im Streitfall durch eine vorgesetzte Stelle jedenfalls klar nachvollzogen werden kann, was *Gegenstand* der Besprechung war, was die *wichtigsten Aussagen* der Beteiligten waren und was *beschlossen wurde*. Nicht nötig ist jedoch eine wortwörtliche Protokollierung eines Elterngesprächs.

Insbesondere bei besonders heiklen Fällen sollten die beteiligten Personen das Gesprächs- oder Beschlussprotokoll visieren oder unterzeichnen.



Wie ist zu dokumentieren?

Im Umfeld der Schule genügt es, wenn Gespräche mit Eltern, Schülern oder weiteren Personen *handschriftlich* festgehalten werden; jedenfalls solange die Lesbarkeit gewährleistet ist.

Bezüglich des *Inhalts* ist entscheidend, dass in jeder Hinsicht *korrekt* und *klar* formuliert wird. Vermutungen dürfen keinesfalls als Tatsachen dargestellt werden, Subjektives ist ausdrücklich als solches darzustellen.

Alle Akten müssen stets so geführt werden, dass den Betroffenen jederzeit vorbehaltlos Einsicht gewährt werden kann.

Sicherheit von Dokumenten

Sowohl Papierakten wie auch elektronisch geführte Dossiers müssen gemäss Datenschutzgesetz insbesondere vor Verlust, Entwendung und Kenntnissnahme durch Unbefugte gesichert werden. Das Schülerdossier ist somit stets unter Verschluss sicher zu verwahren, elektronische Daten sind mit einem sicheren Passwort zu schützen und die Arbeitsstation darf nicht für Unberechtigte zugänglich sein.

Werden die Informationen in «LehrerOffice» bearbeitet, sind sie grundsätzlich durch das Passwort geschützt. Es darf bezüglich elektronischer Daten nicht vergessen werden, dass regelmässig eine Sicherheitskopie anzufertigen ist, die natürlich ihrerseits auch wieder entsprechend sicher aufzubewahren ist.

Einsichtsrecht von Eltern oder Schülern

Das Datenschutzgesetz sieht vor, dass Betroffene grundsätzlich *jederzeit alle* sie selber betreffenden Daten einsehen und davon auch kostenlose Kopien verlangen können. Die Einsicht muss durch die Be-

troffenen *nicht begründet* werden. In Ausnahmefällen kann die Einsicht aufgrund *überwiegender* Interessen der Öffentlichkeit oder Dritter eingeschränkt werden. Eine solche Einschränkung muss aber den Betroffenen in einer *anfechtbaren Verfügung* mitgeteilt werden, damit sie sich gegebenenfalls mit einem Rechtsmittel wehren können.

Ergänzende Hinweise

Im vorliegenden Zusammenhang wichtige Hinweise wurden bereits in früheren Ausgaben der schulinfo gegeben:

- Datenschutz und «LehrerOffice» (Nr. 2/2006 – 07, Seite 35)
- Datensicherheit bezüglich Schülerdaten (Nr. 1/2006 – 07, Seite 29)
- Sicherer Datenversand per E-Mail (Nr. 3/2004 – 05, Seite 36/37)
- Einsichtsrecht in Handnotizen (Nr. 3/2003 – 04, Seite 24).

Fazit

Lehrpersonen haben Entscheidelevantes korrekt, vollständig und in einer Form zu dokumentieren, dass vorgesetzte Stellen getroffene Entscheide nachvollziehen und die Betroffenen jederzeit Einsicht nehmen können. Dabei sind die Daten in technischer Sicht so zu sichern, dass sie weder verloren gehen können noch unberechtigten Dritten zugänglich sind.

Information

Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug
Dr. iur. René Huber
041 728 31 87
rene.huber@allg.zg.ch
www.datenschutz-zug.ch



Dispens vom Schwimmunterricht

Das Bundesgericht hiess 1993 die Befreiung einer Primarschülerin vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen gut. In BGE 119 Ia 178 ff. hat das Bundesgericht unter anderem ausgeführt, das öffentliche Interesse an der Einhaltung des Schulobligatoriums sei abzuwägen gegenüber dem Interesse der Gesuchsteller, als Familie ihren Glaubensvorstellungen nachleben zu können. Der Sportunterricht stelle zwar einen wichtigen Teil des staatlichen Bildungsauftrags dar, der aber durch eine Dispensation vom Schwimmunterricht nicht grundsätzlich gefährdet werde. Es sei auch nicht ersichtlich, inwiefern die Dispensation der Schule ernsthafte organisatorische Probleme bereite und einen geordneten und effizienten Schulbetrieb in Frage stelle.

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hielt demgegenüber mit einem Entscheid von 2005 (GVP 2005, S. 317 ff.) zusammengefasst fest, das öffentliche Interesse an der Einhaltung des Schulobligatoriums könne im Einzelfall stärker gewichtet werden als die Berücksichtigung von Religionsvorschriften. Seit Beginn der 90er-Jahre sei eine verhärtete Anspruchshaltung der Eltern gegenüber der Schule festzustellen. Immer mehr

Eltern stellten immer vielfältigere Privatinteressen über das öffentliche Interesse der Schule und seien bei der Wahrung dieser Interessen immer weniger zu Kompromissen bereit. Wolle die Schule ihre Aufgabe weiterhin erfüllen, müsse sie im Schulbetrieb der fortschreitenden Tendenz zur Individualisierung festere Grenzen entgegenstellen, als dies früher erforderlich gewesen sei.

Vorgehen bei allfälligen Problemen:

- Im persönlichen Gespräch mit den Eltern die Bedeutung des Unterrichtsfachs erklären.
- Nicht auf sofortiges Umstellen insistieren, sondern behutsame Integration anstreben: da der islamische Glaube eine Bedeckung des weiblichen Körpers von der Pubertät an verlangt, empfiehlt sich, in einem Gespräch mit den Eltern zu klären, unter welchen Bedingungen (z. B. Schwimmen in leichten Kleidern) eine Teilnahme am Schwimmunterricht möglich ist. Geturnt werden kann z. B. auch in einem weiten Trainingsanzug.
- Häufig kann ein Mädchen auch im Schwimmunterricht zu kleinen Hilfestellungen herbeigezogen werden, ohne sich schon selbst im Badeanzug zeigen zu müssen.
- In reinen Mädchengruppen dürfen auch streng religiöse Mädchen schwimmen.



Häufige Fragen //



Die Klassenlehrerin schickt eine Schülerin der 3. Primarklasse nach Hause, um das vergessene Schulheft zu holen. Ist das erlaubt?

Nein. Während des gesamten Unterrichts hat die Lehrperson alle ihr anvertrauten Kinder zu betreuen und zu beaufsichtigen. Die Eltern dürfen sich darauf verlassen, dass die Lehrperson die Kinder betreut und beaufsichtigt. Es kann sein, dass gerade niemand zu Hause ist oder das Kind mit grossen Umwegen nach Hause gelangt.

Keine Probleme gibt es, wenn die Lehrperson zuerst die Eltern anruft und diese mit ihrem Vorgehen einverstanden sind.

Darf die Schule für den Schulweg Weisungen oder Verbote erlassen?

Nein. Ausserhalb von Schulzeit und Schulareal hat die Schule keine Berechtigung, entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Die Schulhausordnung verbietet das Konsumieren von Tabak, Alkohol und Cannabis auf dem Schulareal, auf Schulreisen und während Klassenlagern. Die Eltern von Bastian teilen dem Schulleiter mit, dass sie ihrem Sohn das Rauchen erlauben. Muss dieser sich nicht an die Schulhausordnung halten?

Doch, er muss. Die Schule gehört rechtlich gesehen zu den Anstalten. Für diese gilt ein besonderes Rechtsverhältnis zwischen der Anstalt (Schule) und ihren Benützenden (den Lernenden): Diese unterliegen einer erhöhten Weisungsgewalt. Die Schulleitung darf deshalb über die Schulhausordnung Weisungen erteilen und den Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis während der Schulzeit und auf dem Schulareal verbieten. Somit kann eine Schule ihre Schulhausordnung auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durchsetzen. Im Klassenlager hat die Schule bzw. die verantwortliche Lehrperson neben der üblichen Weisungsgewalt zusätzlich die Stellung eines Hausvorstandes inne. Das heisst, die elterliche Erziehungspflicht geht teilweise auf die Lehrperson über. Auch hier gilt: Eine Lagerordnung, welche das Konsumieren von Drogen und Alkohol verbietet, kann gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind da möglich, wo ein ärztliches Zeugnis die Nikotinabhängigkeit eines Jugendlichen bestätigt.

Müssen Schülerinnen und Schüler am Klassenlager teilnehmen?

Nein. Das kantonale Schulgesetz kennt keine gesetzliche Grundlage, welche die Teilnahme an



Projekt B&F: Externe Evaluation // // // // // // // // // // // // // // // // //



Auftrag und Ziel

Möchten Sie sich einen Überblick über die externe Evaluation «B&F Sekundarstufe I» verschaffen?

Die Direktion für Bildung und Kultur hat das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PHZ Zug in Kooperation mit dem Forschungsbereich Schulqualität & Schulentwicklung des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich (FS&S) beauftragt, die externe Evaluation «B&F Sekundarstufe I» vorzunehmen.

Die Sekundarstufe I strebt in Bezug auf B&F den Aufbau einer erweiterten Beurteilungskultur mit verstärktem Einbezug der Lernenden, Lernzieltransparenz, gezielten Beobachtungen, Unterscheidung von formativen, summativen und prognostischen Beurteilungen sowie bewusstem Umgang mit den Bezugsnormen der Beurteilung an. Die Unterrichtsentwicklung steht dabei im Zentrum, soweit als dazu notwendig auch die Schulentwicklung.

Drei übergeordnete Fragen

1. Welche Verfahren und Instrumente im Zusammenhang mit B&F sollten auf kantonaler Ebene geregelt werden?

2. Welches sind die Auswirkungen (bzw. der Gewinn) von B&F für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern?
3. Wie funktioniert die Steuerung von B&F?

Zudem wird der Nutzen von B&F für die Berufswahl eruiert. Darüber hinaus wurden von der kantonalen Projektleitung und von den Akteuren zusätzliche, differenziertere Fragen eingespielt, die im Rahmen dieser Evaluation angegangen werden.

Informationen sammeln, aber wie?

Die Detailfragen sind nicht nur zahlreich, sondern stehen auch auf sehr unterschiedlichen Systemebenen und beziehen sich auf verschiedene Personengruppen. Entsprechend komplex gestaltet sich das Forschungsdesign. Bei der Projekt-evaluation werden zwei unterschiedliche methodische Zugänge gewählt: *Fragebogenerhebungen* und *Fallstudien* stellen komplementäre Zugänge zu den gemeindlichen Schulen dar.

Fragebogenerhebung

Mit schriftlichen Einzelbefragungen werden alle Lehrpersonen der Sekundarstufe I, alle Mediatorinnen und Mediatoren, ausgewählte Eltern und Schüler befragt. Die Aussagen werden quantifiziert,



womit z. B. die Möglichkeit besteht, Rückschlüsse auf die Verteilung von Einstellungen und Meinungen in der Grundgesamtheit der Befragten zu ziehen. Die Fragebogenerhebung wird in allen Gemeinden durchgeführt.

Vorteile der Fragebogenerhebung

- Einbezug vieler Personen
- Statistisch repräsentative Aussagen
- Einfache, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse (Tabellen, Grafiken)
- Hohe Akzeptanz der Ergebnisse (Zahlen)

Nachteile der Fragebogenerhebung

- Hoher Aufwand zur Entwicklung guter Fragebogeninstrumente
- Schwierigkeit, gewisse Ergebnisse zu interpretieren/verstehen
- Zu nicht gestellten Fragen können keine Angaben gemacht werden

Fallstudien

Mit mündlichen Gruppenbefragungen lassen sich Meinungen, Einstellungen, Probleme, Erfolgsstrategien usw. differenziert erfassen und verstehen. Es können jedoch kaum Aussagen dazu gemacht werden, wie häufig diese Einstellungen (usw.) in der Grundgesamtheit vorkommen. Die Fallstudien werden in fünf Gemeinden (Baar, Oberägeri, Risch-Rotkreuz, Unterägeri, Walchwil) durchgeführt. Die fünf Gemeinden wurden mit Hilfe eines Auswahlverfahrens und von Auswahlkriterien von den Forschungsinstituten gezogen.

Vorteile der Fallstudien

- Tiefes Verständnis der Funktionsweise von B&F in ausgewählten Gemeinden

- Einbezug verschiedener lokaler Akteure in die Evaluation (360-Grad-Evaluation)
- Einbezug vieler Personen durch Gruppendiskussionen
- Hohes Erkenntnispotenzial der fallvergleichenden Analysen
- Differenzierte Erkenntnisse zur Weiterentwicklung/Steuerung von B&F
- Formative Effekte für die beteiligten Gemeinden
- Möglichkeit, die individuellen lokalen Bedingungen in der Auswertung zu berücksichtigen

Nachteile der Fallstudien

- Aussagen zu den fünf ausgewählten Gemeinden sind nicht statistisch repräsentativ für den ganzen Kanton (logische Repräsentativität)
- Eher aufwändige Organisation der Gespräche
- Aufwändige Datenerhebung, Auswertung und Berichterlegung
- Keine absolute Gewähr, dass die einzelnen Gemeinden nicht erkannt werden können
- Geringere öffentliche Glaubwürdigkeit der Ergebnisse, da keine Zahlen präsentiert werden können

Weiteres Vorgehen

Die externe Evaluation wird zwischen Februar und April 2007 durchgeführt.

Ein detaillierter Schlussbericht dokumentiert die gesamte Evaluation, die zentralen Ergebnisse und leitet Empfehlungen ab. Er wird im September 2007 vorliegen. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I werden einerseits über dbk-aktuell und die Schulinfo Zug schriftlich informiert, andererseits ist eine Ergebnispräsentation mit Gelegenheit zur Rückmeldung und Diskussion vorgesehen.

Martina Neumann, Projektleiterin B&F



Diese Funktion wird auch in Form der Mitarbeit in Arbeitsgruppen ausgeübt. Die Stufenkonferenzen delegieren dafür eigene Mitglieder in die Arbeitsgruppen.

Welche Bedeutung haben die Stufenkonferenzen für die DBK?

Für die DBK sind die Stufenkonferenzen wichtige Basisvernetzungs-systeme in der Schule. Auf diese Weise können Rückmeldungen aus dem Schulalltag rechtzeitig wahrgenommen und im weiteren Schulentwicklungsprozess miteinbezogen werden. Das Amt für gemeindliche Schulen baut auf die kritische wie auch aufbauende Mitarbeit von Stufenvertretern und -vertreterinnen in Arbeitsgruppen, weil dadurch die Verträglichkeit von anstehenden Themen praxisnaher reflektiert und Entscheide wirkungskonformer umgesetzt werden können.

Welche Bedeutung haben die Stufenkonferenzen für die Lehrpersonen?

Die Stufenkonferenzen haben die Möglichkeit, die Bedürfnisse, Hinweise und Feststellungen der Stufen in kantonalen Vernehmlassungen einzubringen. Sie können stufenspezifische Vorschläge für einzelne Studien und Projekte beim Amt für ge-

meindliche Schulen einbringen und die Ausarbeitung von Empfehlungen beantragen. Beim Mitwirken in Arbeitsgruppen können praxisrelevante Anliegen eingebracht werden. Dadurch können Schulentwicklungsentscheidungen basisverträglicher verwirklicht werden.

Was bringt die Mitarbeit im Stufenvorstand?

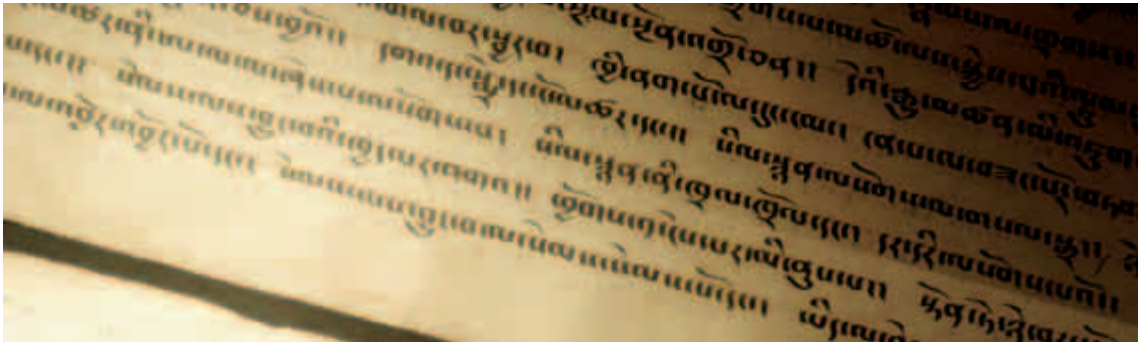
Wie die Erfahrungen von Vorstandsmitgliedern belegen, ist die Arbeit in einem Stufenvorstand immer auch eine Bereicherung. Nebst der Tatsache, dass Stufenvorstandsmitglieder bezüglich Schulentwicklung auf dem Laufenden sind, gibt es interessante Kontakte mit eigenen wie auch anderen Stufenkollegen und -kolleginnen sowie mit dem Amt für gemeindliche Schulen. Mit kompetenten Fachpersonen oder -gruppen können Schulfragen analysiert, geklärt oder weiterentwickelt werden. Die Mitarbeit in einem Stufenvorstand ist auch eine Chance sich weiterzuentwickeln. Die meisten Stufenvorstände sind unterdotiert und wünschen entsprechende Verstärkung von Kollegen und Kolleginnen aus ihren Stufen.

*Daniel Kempf,
Verantwortlicher für Unterrichtsentwicklung*

Stufe	Kontaktadresse	Vakanzen
Kindergartenstufe	Sandra Hürlimann, Kindergärtnerin, Zug s.huerlimann@gmx.net	2007/08:1 2008/09: mehrere
Unterstufe	Yvonne Grangier, Primarlehrerin US, Hünenberg byg@gmx.ch	1 LVZ-Vertretung
Mittelstufe I	Adi Fässler, Primarlehrer MS I, Rotkreuz adi.faessler@schulenrisch.ch	1 - 2/1 LVZ-Vertretung 1 Mathematikkommission
Mittelstufe II	Anita Sidler, Primarlehrerin MS II, Rotkreuz anita.sidler@schulenrisch.ch	1 - 2 inkl. LVZ-Vertretung
Sekundarstufe I (ZOK)	Thomas Baumgartner, Werkschullehrer, Cham thomas.baumgartner@schule-cham.ch	keine
Sonderstufe (SKZ)	Christina Buri, Psychomotoriktherapeutin Heilpädagogische Schule Stadt Zug christina.buri@stadtschulenzug.ch	3 DfF-Lehrpersonen, Kleinklassen, Sonderschulen
TW/ HW	Gaby Muff, TW-HW-Lehrerin, Zug Gaby.Muff@stadtschulenzug.ch	1 AG LVZ



Ethik und Religion (E&R) //



In der Schulinfo Nr. 2/2006-07 vom Dezember 2006 haben wir Sie erstmals ausführlich über die Einführung des neuen Fachbereichs E&R informiert.

Ende Januar folgte eine Kurzmitteilung im dbk-aktuell über die wesentlichsten Inhalte der Erziehungsratsbeschlüsse zur Einführung des Fachbereichs E&R. In dieser Ausgabe informieren wir Sie über den Anmeldemodus der Nachqualifikationskurse und den Lehrmittelbezug sowie die weiteren Schritte des Projektverlaufs.

Kursanmeldung

Die Nachqualifikationskurse werden im kommenden LWB-Programm 2007/08 ausgeschrieben. Vorgängig wurden die Termine mit den einzelnen Gemeinden vereinbart. Die Kurse finden alle in den einzelnen Gemeinden statt. Unterägeri und Walchwil arrangieren sich diesbezüglich. Anmeldeberechtigt sind in erster Linie Primarlehrpersonen, die diesen Fachbereich auch unterrichten. Die Kursanmeldungen erfolgen durch die gemeindlichen Rektorate bzw. die Leitungen der Privatschulen.

Die Kursübersicht liegt dieser Schulinfo bei.

Lehrmittelbezug

Bezugsberechtigt sind Schulen und Schulgemeinden, die in den Schuljahren 2006/07 und 2007/08 mit der Einführung des Lehrplans Ethik und Religion starten. Es sind dies Zug, Unterägeri, Walchwil, Menzingen, Neuheim und die Privatschulen Montana, St. Michael, Talentia, Horbach, HPS Zug, Rudolf-Steiner-Schule Baar, Elementa Menzingen sowie Sonnenberg Baar.

Alle anderen Schulen sind berechtigt, je ein Schulsexemplar zu beziehen.

Weitere Projektschritte bis Sommer 2007

Die neuen Lehrpläne E&R werden wie üblich über die Rektorate verteilt. Die Elternbroschüre erscheint regional. Sie ist auf der aktuellen Lehrmittelliste aufgeführt und konnte bereits bestellt werden. Nebst der Broschüre steht den Lehrpersonen für die klassenspezifischen Elternveranstaltungen auch ein Argumentarium für den Aspekt des Fachobligatoriums zur Verfügung. Mit den Rektoraten werden zurzeit die Elterninformationsveranstaltungen abgesprochen. Auf Wunsch können Rektorate Infoveranstaltungen für Lehrpersonen mit der Projektleitung vereinbaren. Im Weiteren werden Planungsabsprache- und Beurteilungsmöglichkeiten gesammelt und entwickelt. Sie werden im Basiskurs thematisiert.

Weitere Informationen aus dem Projektverlauf E&R folgen in den nächsten Schulinfo vom August 2007.

Daniel Kempf, Projektleiter Ethik & Religion



Beteiligte Organisationen

Es konnte ein weites Netzwerk geknüpft werden: Die Elternbildung der Frauenzentrale Zug engagiert sich in den nächsten zwei Jahren gemeinsam mit den folgenden Organisationen in Projekten und Veranstaltungen. Sie tauschen sich regelmässig aus.

- Elternbildung der Frauenzentrale Zug
- Triangel Beratungsdienste der ev.-ref. Kirchgemeinde Kanton Zug
- Zuger Fachstelle Punkto Jugend und Kind, Mütter- und Väterberaterinnen
- Zuger Kantonaler Frauenbund ZKF, Ressort Tagesfamilien/Par- und Einzelberatung leb
- Deutschkurse mit Sozial-Informationen
- Schule und Elternhaus Kanton Zug, Schule und Elternhaus Ägerital
- Tagesheime
- Kant. Spielgruppenverband
- Pro Senectute
- Väter und Söhne / Oberwilerkurse
- Themenschule Zug
- Vereinigung Insieme Cerebral Zug
- FemmesTische (Veranstaltungen mit Müttern verschiedenster Sprachgruppen zu Erziehungsthemen, Moderation in jeweiliger Landessprache)
- Verschiedene Zuger Gemeinden
- In Planung/Vorbereitung: Projekte mit Mittagstisch-Organisationen sowie Sport- und Freizeitorganisationen

Information und Bestellung

Broschüren mit den 8 Grundsätzen und Flyer mit den Veranstaltungen März bis Sommer 2007:

041 725 26 10

eb@frauenzentralezug.ch

www.e-e-e.ch

Vorkindergarten-Deutschkurs mit begleitenden Elterninformationen

Beispiel Risch

Die Schulleitung stellte im letzten Schuljahr fest, dass 14 Kindergartenkinder keine Deutschkenntnisse hatten. Daraufhin organisierte die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Weiterbildung Risch in einem Pilotversuch einen Vorkindergarten-Deutschkurs (neun Nachmittage mit einer Kostenbeteiligung der Eltern). 12 von 14 angeschriebenen Familien machten von dieser Unterstützung Gebrauch. Mit viel Freude besuchten die Kinder den Unterricht und machten in kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte. Die Eltern erhielten beim Auswertungsgespräch Informationen rund um das Schulsystem sowie Hinweise, wie sie ihr Kind unterstützen können. Die Eltern reagierten sehr positiv und regten an, einen Elternkurs zu starten.

Kurskonzept 2007

Daraufhin beauftragte die Schulleitung eine Arbeitsgruppe der Weiterbildung Risch, ein neues Kurskonzept zu entwickeln: Der Deutschkurs wird auf 16 Kurslektionen erweitert und von Mai bis Juli 2007 zweimal in der Woche von einer Kindergärtnerin angeboten. Parallel dazu besuchen die Eltern einen Elternkurs, der von einer Psychomotoriklehrerin und Elternbildnerin geleitet wird. Der Kurs wird anhand der nationalen Kampagne «Stark durch Erziehung» aufgebaut und vermittelt wichtige Informationen zu Schule und Erziehung. Der Elternkurs ist ressourcenorientiert, stärkt die Erziehenden und beachtet insbesondere die Situation der Migranteneltern. Die Eltern sollen Hilfe bekommen sowie ein Kontaktnetz zur Schule und anderen Eltern aufbauen können. Geplant sind auch gemeinsame Kurselemente für Eltern und ihre Kinder.

Der Deutschkurs für Vorschulkinder soll die Bildungschancen erhöhen, den Migrantenkindern und ihren Eltern den Kindergartenstart erleichtern sowie einen Beitrag leisten für eine wichtige und zukunftsweisende Lebensphase.

Edith Iten, Rektorin ad interim Schulen Risch

*Christine Hausherr, Koordinatorin Deutschkurse
Weiterbildung Risch*



Pädagogische Hochschule Zentralschweiz · Zug // // // //



Bericht aus dem IZB

Armut und Ausgrenzung: Ein Thema für die Lehrerbildung?

Das Institut für Internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen IZB und die Pädagogische Hochschule Berne-Jura-Neuchâtel (HEP-BEJUNE) wurden vom *International Bureau of Education* der UNESCO in Genf beauftragt zu untersuchen, wie Ausgrenzung und Armut in Lehrplänen thematisiert wird. Das IZB setzt sich in diesem Zusammenhang mit den zentralschweizerischen Lehrplänen auseinander. Ziel ist es, vorerst einen Analyseraster zu entwickeln, der sich auf weitere Lehrpläne anwenden lässt. Es ist vorgesehen, die Untersuchung auf Kanada sowie auf ausgewählte Entwicklungsländer auszuweiten. Wer sich mit Ausgrenzung und Armut befasst, wird feststellen, dass diese Begriffe facettenreich sind. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen werden damit im täglichen Umgang miteinander konfrontiert: die zentralschweizerischen Lehrpläne thematisieren Geschlechterrollen, religiöse Traditionen, Nord-Süd-Gefälle, unterschiedliche Auffassungen von Liebe und Sexualität, Randgruppen, alte Menschen, Behinderte, Originale und nicht zuletzt Menschen mit Migrationshintergrund.

Was bedeutet dies nun konkret für die Schule und den Unterricht? Was kann und soll die Schule vermitteln? Und wie kann sie Diskriminierung vorbeugen und Toleranz und Solidarität fördern? Dies führt zur Diskussion bezüglich der Lehrplangestaltung durch die Bildungsverantwortlichen und der Lehrplanumsetzung durch die Lehrpersonen.

Vernetzung von Forschung und Lehre

Die Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Armut ist auch Bestandteil der Lehrveranstaltungen,

welche das IZB an der PHZ anbietet. Studierende erwerben Kompetenzen, um Schule und Unterricht in einer multikulturellen Gesellschaft fundiert und wirksam (mit-)gestalten zu können. Das IZB kann sich dabei auf seine in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse stützen und diese gewinnbringend in die Lehrpersonenbildung einfließen lassen.

Leonie Schüssler, wissenschaftliche Mitarbeiterin IZB

IBB-Studie

Umsetzung Bildungsstandards in deutschen Bundesländern

In der Bundesrepublik Deutschland spielt die Einführung der 2003 beschlossenen nationalen Bildungsstandards eine wichtige Rolle. Seit dem Schuljahr 2004/05 werden die Bildungsstandards für die vierte Klasse sowie den mittleren Schulabschluss der Bundesländer implementiert. Damit hängt ein umgreifender Strukturwandel innerhalb und ausserhalb der Schule zusammen.

Mit der Einführung von nationalen Bildungsstandards wird erstens das Ziel verfolgt, in den Bundesländern einen möglichst homogenen Bildungsstand nach Abschluss der Schule zu gewährleisten, um dadurch die Vergleichbarkeit von Abschlüssen sowie eine grössere «Mobilität» zwischen den Bundesländern wie auch innerhalb des Schulsystems zu ermöglichen. Mit Hilfe von Bildungsstandards soll zweitens der Paradigmenwechsel von einem input-gesteuerten zu einem output-gesteuerten Bildungssystem vollzogen werden, um so eine bessere Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungssystems verwirklichen und überprüfen zu können. Dazu zählt auch die interne und externe Evaluation von Lehrerwirksamkeit und Schulqualität. Drittens sollen Bildungsstandards eine spezifische Förderung des einzelnen Kindes durch eine individuelle Überprüfung und Lernstandsdiagnostik erleichtern. Vor allem dieses dritte Ziel bedarf eines umfassenden Unterstützungssystems für Schulaufsicht, Schulleitung und Lehrkräfte, damit die Bildungsstandards erfolgreich in die Unterrichtsarbeit integriert werden können.



Das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB wurde beauftragt, eine Synopse zu Aktivitäten und Organisationsstand der Bundesländer im Bereich «Einführung der nationalen Bildungsstandards und eines Evaluations-systems» zu erstellen und damit eine Übersicht zum derzeitigen Stand zu geben.

Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber, Leiter IBB

Dienstleistungsangebote

Offener sprachlicher Anfangsunterricht – Heterogenität als Chance!

Im Sommer 2007 startet der zweite Kurs für Lehrpersonen und Heilpädagoginnen, die ihren Sprachunterricht öffnen wollen, um der Heterogenität im Klassenzimmer besser gerecht zu werden. Katarina Farkas, Fachdidaktikerin Deutsch an der PHZ Zug, vermittelt Konzepte und zeigt praktische Umsetzungen.

Kursreihe «Schulergänzende Betreuung»

Die Reihe für Mitarbeitende in der schulergänzenden Betreuung greift aktuelle Themen aus dem Betreuungsalltag auf. Während eines Halbtages vermitteln die Kurse Impulse, ermöglichen Diskussionen und verhelfen durch praktische Übungen zu mehr Sicherheit im Alltag. Die erste Veranstaltung «Wie sag ich's bloss?» beschäftigt sich damit, wie schwierige Gespräche zu führen sind (10. Mai 07, 14–18 Uhr.) Information: www.zug.phz.ch -> aktuell

30. Mai ab 14 Uhr in Goldau

Erster «PHZ-Tag»

Die PHZ ist mehr als nur eine Ausbildungsstätte für Lehrpersonen. Was die PHZ alles zu bieten hat, zeigt sie am ersten offiziellen «PHZ-Tag», welcher von allen drei Teilschulen gemeinsam durchgeführt wird: über ein Dutzend Workshops, Ausstellungen und andere Projekte. Darunter sind sowohl Angebote für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen als auch für Eltern, Dozierende, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Detailangaben der Angebote unter: www.phz.ch

PHZ Zug – Kulturprogramm

Die PHZ Zug ist auch eine Stätte mit einem breiten Kultur- und Sportangebot. Die Veranstaltungen finden in der Aula der PHZ Zug, Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug, statt. Der Eintritt ist frei.

– **Mittwoch, 11. April 2007, 20.00 Uhr**

Lesung Lukas Hartmann «Die letzte Nacht der alten Zeit» zum Untergang Berns – dazu: Dialog mit Dr. Carl Bossard, Historiker zum «Untergang des alten Standes Zug» von 1798.

– **Donnerstag, 10. Mai 2007, 19.30 Uhr**

Konzert **Schlagzeugensemble Quadrum**

– **Mittwoch, 23. Mai 2007, 19.30 Uhr**

Die eine Möglichkeit mehr

Sachzwänge beherrschen den Alltag. Frustration, Ärger und Resignation sind die Folgen. Doch die Loyalität gegenüber Menschen schafft kreative Potentiale ...

Szenischer, interaktiver Diskussionsabend.

– **Donnerstag, 24. Mai 2007, 17.30 Uhr**

Schule und Schreiben – Dr. Ludwig Hasler, Philosoph und Publizist, referiert zur Zertifizierung von Schreiberberater/innen.

– **Montag, 11. Juni 2007, 19.30 Uhr**

Charakterbildung in unserer Zeit

Das Recht der Jugend auf Disziplin

Referat und Diskussion mit Dr. Bernhard Bueb, Autor der Streitschrift «Lob der Disziplin» (Zügel straffen gegen die angebliche Verlüderung in der Erziehung). Auseinandersetzung mit den provozierenden Thesen des Pädagogen und Schulpraktikers Bueb.

– **Donnerstag, 14. Juni 2007, 20.00 Uhr**

Erziehung, Bildung und Selbstbildung bei Johann Wolfgang von Goethe

Dr. Mirella Carbone und Joachim Jung

– **Donnerstag, 21. Juni 2007, 19.30 Uhr**

Vier Gruppen spielen «**Acht Bilder einer Ausstellung**» von **Modest Mussorgsky**

Happeningartiger Event



Gegen Übergewicht

Schtifti Freestyle-Tour 2007

Bewegung, Skaten, Tanzen und Kochen an einem Tag – mit Profis.

Schülerinnen und Schüler erfahren auf motivierende Art und Weise, wie sie sich in ihrem Körper dank gesundem Essen und mehr Bewegung wohler und freier fühlen. Das Erfolgsrezept:

- Kochanimation mit dem bekannten Kochteam und der Rápzept-CD-Single von Kochweltmeister Ivo Adam
- Freestylesportkurse mit echten Profis, u. a. Breakdance-, Footbag und Skatekurse in den Disziplinen Streetskate, Slalom- und Longboard.

Am Morgen sorgen Freestylesportkurse für Bewegung. Nach einem gemeinsamen Mittagessen folgt der Recyclingteil, der Nachmittag wird anschliessend mit Ernährungsunterricht und einer Kochanimation abgerundet. Zudem wird mit Fragebogen der Stand des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens aller Teilnehmenden evaluiert.

Vom 4. – 15. Juni und vom 20. – 31. August besucht Schtifti Schulhäuser in der Deutschweiz. Ausserhalb der Tourdaten haben Schulen und Vereine die Möglichkeit, das Angebot Schtifti (und die einzelnen Programmpunkte individuell als Workshop) zu mieten. Täglich können bis zu 100 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Voranmeldungen für die Freestyle-Tour 2007 sind ab jetzt möglich.

Information

www.schtifti.ch/freestyletour

Weitere Veranstaltungen

Kantonale Schulsportmeisterschaften

Donnerstag, 10. Mai 2007, ganzer Tag

OL – sCOOL-Cup. Umgebung Kantonsschule Zug

Freitag, 4. Mai 2007, 13.30

Polysportive Stafette in Cham

Die Anmeldung (Gruppe/Mannschaft) muss von einer Lehr- oder Begleitperson ausgefüllt werden.

Die Anmeldung muss online erfolgen.

www.zug.ch/sport > Schulsport > kantonale Schülermeisterschaften

aqua-school.ch – Weiterbildung Schwimmen

Der Schweizerische Schwimmsport-Verband bietet neu eine umfassende Zusatzausbildung für Lehrkräfte im Schwimmunterricht mit Schulklassen an: «aqua-school». Sie verbessern in diesem Kurs das Wissen und Können, um in der Primarschule zielgerichteten, sicheren, technisch korrekten Schwimmunterricht erteilen zu können. Beim Abschluss mit technischer und theoretischer Prüfung und einem Praktikum von 6 Lektionen kann ein anerkanntes schweizerisches Diplom erworben werden.

Voraussetzungen: SLRG B1 inkl. CPR, Kurs oder FK nicht älter als 2 Jahre. Gute schwimmerische Fertigkeiten (vgl. Schwimmtest 2 «Hecht»).

www.swimsports.ch oder www.swch.ch

Fair Play Euro Schools 2008

Im Rahmen der UEFA EURO 2008™ übernehmen Schulen der Sekundarstufe I in der Schweiz und in Österreich die Botschafterrolle für die 53 in der UEFA repräsentierten Länder. Den teilnehmenden Schulen wird im Sommer 2007 eine UEFA-Nation zugewiesen. Jede Schule repräsentiert im Schuljahr 2007/2008 dieses Land und setzt sich im Unterricht mit Aspekten des Interkulturellen Dialogs auseinander. Sie spielen nach besonderen Fair-Play-Regeln auch selbst um die Europameisterschaft. www.switzerland.com/school

Information

Felix Jaray, Amt für Sport

041 728 35 54

sport@zug.ch

www.zug.ch/sport



Didaktisches Zentrum – Bibliothek/Mediothek // // // // //



Neue Bücher für Kindergarten und Primarschule

Keene, M.: Was Weltreligionen zu ethischen Grundfragen sagen: Antworten von Christen, Juden und Muslimen. Verlag an der Ruhr, 2007. DK 17

Egger, U.; Prifling, L.: Text- und Sachaufgaben sicher lösen im 3./4. Schuljahr. Manz Verlag, 2006. (Mathematik) DK 51 Mittelstufe I

Zahlen und Mengen, Formen und Grössen: Mathe-spass für Minis. Bergmoser + Höller, 2007. (Bausteine Kindergarten; 1/2007). DK 51 Vorschule

Wüsten: Leben unter extremen Bedingungen. 5. Aufl. Gerstenberg, 2005. DK 551.3

Powell, M.; Toppel, K.: Ants kleines Blumenbuch: das kinderleichte Bestimmungsbuch für Blumen, Gräser, Kräuter und die Arbeitsmappe dazu. Verlag an der Ruhr, 2006. – 1 Mappe. DK 58

Müller, A.: Bei den Bienen. Patmos, 2006. DK 595

Oftring, B.; Kruse-Schulz, U.: Bei den Bären. Patmos, 2006. DK 599

Walder, E.; Zschokke, B.: Sehreise: in Kindern Mal-freude wecken. Haupt, 2006. DK 70

Bartl, A.: Schlecht-Wetter-Tage ... mal ohne Stress. Christophorus-Verlag, 2006. DK 79

Neue Bücher für die Oberstufe

Kelly, A.: Beziehungsfähigkeit und Sozialkompetenz fördern: Unterrichtsmaterialien für die Förderschule, Sekundarstufe. Persen, 2006. – (Bergedorfer Förderschulpraxis) DK 30 Lebenskunde

Bleuel, H.-S.: Macht der Döner wirklich schöner?: Ernährung und Bewegung, Sekundarstufe 1. AOL-Verlag, 2006. DK 641

Imhof-Hänecke, C. u.a.: Ernährung, Bewegung, Gesundheit: eigene Maßstäbe für deinen Körper finden und umsetzen. Verlag an der Ruhr, 2004. DK 641

Jenny, P.: Metaphern zur Wahrnehmungskunst: Objekte für unordentliche Gedanken und neue Bilder. gta-Verlag, 2005. Mit DVD. DK 70

Hess, U.; Lang, K.: Lernzirkel Perspektive: Materialien für die Sekundarstufe I. Auer, 2005. DK 74



Burg Zug. Kultur – Zeit – Geschichte // // // // // // // // // // //



10 Jahre Einachser-Rennen Neuheim/ZG

BRRRRRAUCHTUM?

2. Mai bis 10. Juni 2008

Das Einachser-Rennen bringt jährlich ganz Neuheim auf die Beine. Es hat fast schon Kult-Status – tausende Besucher reisen an. Ist es deshalb ein Brauch, vergleichbar mit der Zuger Wallfahrt nach Einsiedeln oder Gret Schell? Oder ist es Sport oder gar Klamauk? Was macht einen Brauch aus? Und warum sind Bräuche wieder im Kommen? – Die Ausstellung «Brrrrrauchtum? 10 Jahre Einachser-Rennen Neuheim/ZG» in der Burg Zug geht diesen Fragen nach – und präsentiert einen bunten Strauss an alten wie neuen Bräuchen im Kanton Zug und die Menschen, die dahinter stecken. Eine Coproduktion von DNS-Transport und der Burg Zug.

Begleitveranstaltungen

Freitag, 4. Mai 2007, 20 Uhr

Verschwundene Zuger Bräuche – und Bräuche der Zukunft

Mit dem Historiker Dr. Christian Raschle, Zug, und dem Zukunftsforscher Georges T. Roos, Luzern

Mittwoch, 23. Mai 2007, 20 Uhr

Landwirtschaft: Mechanisierung/Motorisierung

Mit Dr. Benno Furrer, Bauernhausforschung, Zug, und Cheesy Zürcher, Einachser-Club Neuheim

Führungen für Schulklassen auf Anfrage.

Burg Zug als

Lernort

Nebst dem vielfältigen Programm bietet die Burg Zug auch Projekt- und Thementage.

Interaktive Führungen für alle Schulstufen

Workshops zu verschiedenen Themen

- Mensch und Umwelt (z. B. Mittelalter/Ritter)
- Bildnerisches Gestalten (Komplementärfarben und Farbpigmente)

- Geschichte (z. B. Söldnerwesen, Mittelalter)

Entdeckungsreise in die Vergangenheit

Schreibenanlässe im Museumsdepot

Kunsth Handwerk im Museum

- Der Holzbildhauer (Maske schnitzen)
- Atelierbesuch beim Restaurator
- Die Vergolderin im Museum
- Glaskunst (Film, eigene Arbeit, Atelierbesuch)

Kühe, Ziger, Wein

Der Finanzierungsweg der Kirche St. Oswald

Talente – Erzähl Talente!

Zeitzeugen erzählen in historischem Ambiente aus ihrem Leben.

Theaterimprovisation in der Burg

Mit Jitka Nussbaum Weber (1 ½ Std., Fr. 120.–)

Menschen Bilder – einst und heute

Begegnung mit ausgewählten Kunstwerken vom 17. Jh. bis heute. – Auseinandersetzung mit Kunst in der Burg Zug und im Kunsthaus Zug. (Fr. 120.–)

Von der Lehrperson geführte Klassenbesuche

Wir unterstützen Sie mit Ideen und Material.

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag, 14.00 – 17.00 Uhr

Für Schulklassen auch ausserhalb der Öffnungszeiten. Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich!

Information

Thery Schmid, Bildung und Vermittlung

tschmid@burgzug.ch

041 728 29 74 oder 041 728 29 70 (14 – 17 Uhr)

www.burgzug.ch



Kunsthaus Zug //



Fotografie und Video aus Zug seit 1940

FernNah 2

11. März bis 22. April

Jo Achermann – Anna Margrit Annen – Guido Baselgia – Daniel Brefin – Livia Salome Gnos – André Gysi – Armin Haab – Rut Himmelsbach – Sladjan Nedeljkovic – Alexander Odermatt – Jean Frédéric Schnyder – Christian Staub – Annelies Štrba – Hannah Villiger – Cécile Yerro Straumann

Workshops für Schulklassen

3. – 6. Klasse, Oberstufe

Dauer: 1 ½ – 2 h

Mit dem Fotoapparat und der Videokamera erkunden wir auf Reisen Fremdes und porträtieren uns vertraute Menschen. Ist das Ferne tatsächlich immer das Fremde und das Nahe das uns Bekannte? Seit 1940 befragten Zuger Kunstschaffende immer wieder das Verhältnis zu Nähe und Ferne und setzten sich inhaltlich mit Zug, der Welt, dem Haus und dem eigenen Körper auseinander. Die Fotografien dokumentieren die Spuren der Zeit und deren Wandel – auch den steten Verwandlungsprozess des Bildverfahrens. Anhand der ausgestellten Werke erkunden wir spielerisch Fernes und Nahes, Fremdes und Bekanntes und vergleichen im Gespräch die Fotografie von früher mit Bildern und Video von heute. Bestimmen Sie den Schwerpunkt der Veranstaltung.

Gespräch mit Kunstschaffenden

Ab 3. Klasse, nach einem Workshop im Kunsthaus, mit vorbereiteten Fragen, Dauer ca. 1 h.

Das Kunsthaus dankt

Schulklassen aus dem Kanton Zug können weiterhin kostenlos von den Angeboten der Kunstvermittlung profitieren! Der Kanton Zug und die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim, Menzingen, Oberägeri, Rotkreuz, Steinhausen, Unterägeri und Zug unterstützen die Stelle der Kunstvermittlung mit einer Beitragserhöhung für 2007–2009. Das Kunsthaus dankt allen Beteiligten dafür, dass die Stelle weitergeführt und der gestiegenen Nachfrage Rechnung getragen werden kann.

Information und Anmeldung

Sandra Winiger, Kunstvermittlung Kunsthaus Zug
041 725 33 40, sandra.winiger@kunsthauszug.ch

Nächste Ausstellung

Skulptur ohne Eigenschaften

Hommage an Fritz Wotruba

6. Mai – 19. August 2007



Denkfehler mit hohen Mehrkosten

Was heute aus Privatschulkreisen und von deren «Elternlobby» gefordert wird, ist ein Ausgleich für die Entlastung des Staates um diejenigen Schüler, welche als Privatschüler «ja den Staat nicht mehr belasten und trotzdem Steuern zahlen» würden. Darin steckt indessen ein gravierender Denkfehler. Tatsache ist: Würde der Staat anfangen, die Privatschulen zu subventionieren bzw. ihnen Schulgelder für die ihnen überlassenen Schüler zu bezahlen, daneben aber sein schulisches Grundangebot aufrechtzuerhalten, dann würde das nur zu einer gewaltigen zusätzlichen Verteuerung des Bildungswesens führen. Wenn in einer öffentlichen Schulklasse von 22 Schülern 3 an eine Privatschule weggehen und ihr «Schulgeld» dorthin mitnehmen, dann bleiben die Kosten für diese Schulklasse praktisch genau gleich hoch. Die an die Privatschulen abgeführten Beträge würden nur in einer kleinen Minderheit von Fällen durch staatliche Minderaufwendungen kompensiert, in der Mehrheit aber zu einer – um die überführten Beträge – teureren Bildungsrechnung führen – und das ohne gesicherten Qualitätsgewinn.

Nur negative Erfahrungen

Eine Deregulierung im grossen Stil würde die von den Privatisierern der Staatsschule angelasteten Probleme nur scheinbar lösen, denn nach aller ausländischen Erfahrung müsste mit mindestens drei ungewollten Problemen der marktwirtschaftlichen Schulträgerschaft gerechnet werden:

- a) Die Kosten der Privatschulen würden nicht mehr so günstig sein, wie vorher, wenn – was international üblich ist – die Privatschulen als Preis für die staatliche Finanzierung auch «unangenehme Kundschaft» aufnehmen und alle staatlichen Qualitätsauflagen und Rechenschaftspflichten erfüllen müssen.
- b) Der Profilierungsdruck auf den nun konkurrierenden Schulen würde bei sehr vielen Schulen zu einer Energieverlagerung auf das «Management» bzw. das «Verkaufen» der Schule unter kurzfristigen, marktorientierten Attraktivitäts- und Rentabilitäts-Perspektiven führen und Schulleistungs-Ansprüche in den Hintergrund treten lassen. Die Folge solchen «Bluffs» und des Acquirierens und Haltens der Schüler «um

jeden Preis» wäre eine tendenzielle Senkung des realen Leistungsniveaus bei den Schülern (Achtung: man verwechsle nicht Examensfolge im Rahmen der heute üblichen Examensrituale mit dem realen Leistungsniveau).

- c) Schliesslich würde rasch eine Zweiklassen-Bildungsgesellschaft entstehen: Einigen sehr guten – zumindest sehr gut mit Mitteln dotierten – Eliteschulen in den städtischen Zentren und an ländlichen «Goldküsten» stünden Verelendung und Niveauzerfall beim grossen Rest der «Restschulen» in den Städten und vor allem auf dem Lande gegenüber. Nur wenige begüterte Familien würden vor allem auf dem Lande die Möglichkeit haben, ihre Kinder an weiter entfernte Schulen ihrer Wahl zu schicken.

Keine frivolen Experimente!

Solche Entwicklungen könnte sich die Schweiz unter keinen Umständen leisten. Die Schweizer Wirtschaft und Staatsform lebt nicht von Tellerwäschern und Millionären, sondern von einem allgemein hohen Bildungsniveau der ganzen Bevölkerung. Wir sollten im Moment – trotz PISA – Bildungspolitik nicht aus einer Erfahrung des Versagens heraus betreiben, sondern aus Sorge um den Erhalt und die Steigerung des allgemein guten Niveaus und der Behebung einiger erkannter Teilschwächen. Deshalb ist die Bereitschaft zu radikalen strukturellen Experimenten – wie das einer Privatisierung – mit guten Gründen gering. Bevor nicht andere und durchaus bekannte Reformmassnahmen ernsthaft und in der Breite erprobt wurden, rechtfertigt sich ein Systemwechsel nicht.

LCH, Toni Strittmatter, pädagogischer Leiter
LVZ, Thomas Pfiffner, Präsident



Mitteilungen S&E //



Kampagne «Stark durch Erziehung»

Jeder, der in Elternzeitschriften blättert oder in der Erziehungsabteilung einer Buchhandlung schmökert, entdeckt sie, die Titel mit dem «Stark». «Stark gegen Drogen» von Frank Nolte, «Ängste machen Kinder stark» und «Lauter starke Jungs» von Jan-Uwe Rogge usw. Allein an der Anzahl dieser Erscheinungen kann man erkennen, welche Wichtigkeit Stärke in der heutigen Erziehung hat. Aber so vielfältig wie die Liste der Autoren, so vielfältig sind auch die Ansätze. Für einen Laien kommt es fast einem Irrgarten gleich. So kommt die schweizweite Kampagne «Stark durch Erziehung» genau zur rechten Zeit. Die Kampagne will Eltern dabei helfen, einen individuellen Weg durch den Erziehungsdschungel zu schlagen. Mit Mut und Kompetenz den Alltagsproblemen entgegen.

Wir machen mit!

Schwerpunkt von S&E Kanton Zug für 2007

S&E Kanton Zug hat sich die Kampagne im Jahr 2007 als Schwerpunktthema gesetzt. In Zusammenarbeit mit den ELG, den Regionalsektionen und verschiedenen Partnern werden im ganzen Kanton Weiterbildungsangebote für Eltern zu den verschiedenen Grundsätzen organisiert.

Acht Grundsätze ziehen sich als Leitmotiv durch die ganze Kampagne hindurch und werden in der Broschüre «ACHT SACHEN... die Erziehung stark machen» erläutert. Sie liefert Tipps für den Erziehungsalltag, regt an, sich verstärkt mit Erziehungsfragen zu befassen, und sich – wenn nötig – Hilfe zu holen. Eltern, die professionelle Unterstützung aufsuchen oder einen Elternbildungskurs besuchen, müssen sich dafür nicht

schämen. «Die Fähigkeit, Kinder zu erziehen, ist nicht angeboren. Sie muss erlernt und mit dem Heranwachsen der Kinder weiterentwickelt werden» (siehe auch Seite 29f.).

Neu: «S&E ElternInfo»

Als weitere Massnahme wird ganz neu eine regelmässige «S&E ElternInfo» mit aktuellen Infos, Anlässen und Projekten der ELG im Kanton Zug realisiert. Die erste Ausgabe wurde gerade an alle Familien schulpflichtiger Kinder im Kanton verteilt.

Ziel ist es, die Eltern zu stärken für die herausfordernde Aufgabe zur Erziehung unserer Kinder zu gesellschaftsfähigen, kritischen, selbstbewussten, eigenständigen Erwachsenen. Ebenfalls wollen wir ihnen aufzeigen, wo sie Informationen zu möglichst vielen Themen im Spannungsfeld Schule und Erziehung holen können, immer im Sinn einer Förderung der Bildungspartnerschaft Schule und Elternhaus.

S&E-News

Notieren Sie sich bitte bereits heute das Datum für die **Generalversammlung** von S&E Zug: **Donnerstag, 10. Mai 2007.**

Es erwartet Sie wiederum ein spezielles Rahmenprogramm.

In Planung: Podiumsveranstaltung «Nachhilfe für Eltern – oder müssen Eltern nachhelfen?» Anspruch, Wirklichkeit und Erwartungen an die Elternmitwirkung im Schulalltag. Anschliessend geselliger Abend.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten herzlich ein!



FLIZ

Film Faustrecht

Der Film von Bernard Weber und Robi Müller ist dokumentarische Langzeitbeobachtung von zwei gewalttätigen Jugendlichen (CH 2006).

Ein Film für Eltern, Schüler, Lehrer, junge Menschen, Sozial- und Jugendarbeiter und alle, die sich für unsere Jugend interessieren.

Jugendgewalt ist in aller Munde. Der Film «Faustrecht» kommt in den meisten Städten der Deutschschweiz gleichzeitig Ende März/Anfang April ins Kino oder wird in Schulen oder bei entsprechenden Institutionen gezeigt mit anschließender Diskussion.

Wie weit ist Jugendgewalt ein eskalierendes Problem, oder wird es nur überproportional von den Medien an die Öffentlichkeit gebracht? Kann man das Ursachengestrüpp entwirren? Wo beginnt Prävention? Wo endet Toleranz? Befinden wir uns in einer Zeit der sozialetischen Desorientierung?

Sonntag, 1. April, 10.30 Uhr

Premierenmatinee in Anwesenheit von Robi Müller und Tim im Kino Seehof Zug

Mittwoch, 11. April, in der Aula GIBZ

18.00 Film «Faustrecht»

20.00 Podiumsdiskussion mit

– Regierungsrat Patrick Cotti,

Direktion Bildung und Kultur

– Regierungsrat Beat Villiger,

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug

– Dr. Regula Blattmann,

Ambulante Psychiatrische Dienste

– Manuela Griffel,

Jugendbeauftragte der Zuger Polizei

– André Woodtli, Rektor Cham

– Bernard Weber, Regisseur Zürich

– Moderation Podium: Martin Spilker

Eine Veranstaltung von FLIZ, Filmclub Zug; Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind; Zuger Kinos sowie Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug GIBZ.

Wettbewerb

Gut drauf sein – ohne Absturz?

Mal richtig Dampf ablassen, relaxed den Alltag vergessen, Grenzen überschreiten, Spass haben, sich frei fühlen, mutig sein, stark sein ... Wie gelingt das ohne übermässigen Alkoholkonsum?

Schul- und Berufsschulklassen (Mindestalter 13 Jahre) setzen sich mit dem Thema «Gut drauf sein – ohne Absturz?» kreativ auseinander.

Ausdrucksform, Mittel und Technik sind frei: Plakate, Film, Videoclip, Fotografie, Performance, Theaterstück, Comic, Kabarett, Song, Gedicht, Tanz, Gemälde, Skulptur, etc. Ob audio-visuell, Computer animiert, handwerklich, multimedial – der kreativen Umsetzung sind keine Grenzen gesetzt. Alle gestalterischen/künstlerischen Formen werden in die Prämierung miteinbezogen.

Anmeldeschluss: 31. April 2007

Einsendeschluss: 30. Juni 2007

Eine Jury prämiert die besten Werke. 6 Preise zwischen 2000 und 500 Franken werden den Gewinnern für gemeinsame Aktivitäten verliehen.

Alle Beiträge können an der Zuger Messe 2007 ausgestellt oder präsentiert werden.

Information und Anmeldung

Gesundheitsamt des Kantons Zug

041 728 35 16

gesundheitsamt@gd.zg.ch

Referat

Alkohol bei Jugendlichen

23. Mai 2007, 19.30 – 21.30 Uhr

Aula der Kantonsschule, Lüssiweg 24, Zug

Referat von Prof. Dr. Allan Guggenbühl:

«Alkoholkonsum von Jugendlichen zwischen Genuss und Exzess – wie können Eltern damit umgehen?»

Anregungen für Eltern und andere Erziehungsberechtigte im Umgang mit dem Thema, Informationen über die Anzeichen eines übermässigen Konsums und Empfehlungen, wie darauf reagiert werden kann.

**Das interaktive Lernspiel zum Umgang mit Geld****BudgetGame 2007****Nächste Spielrunden:**

Frühling 14.05.2007 – 24.06.2007

Herbst 29.10.2007 – 09.12.2007

PostFinance BudgetGame leistet einen wichtigen Beitrag zum Thema «Umgang mit Geld». Das Angebot ist dreisprachig, richtet sich an Schüler der Oberstufe (14–16 Jahre) und wird von PostFinance den Schweizer Schulen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es wird zudem als Pilotprojekt im inhaltlichen Bereich der Initiative «Public Private Partnership-Schule im Netz» geführt und findet seit 2003 zwei Mal jährlich statt. Didaktik und Lerninhalte des PostFinance BudgetGame wurden durch die Firma LerNetz AG auf der Grundlage der kantonalen Lehrpläne konzipiert und realisiert.

Im PostFinance BudgetGame bearbeiten die Schüler mittels elektronischer Online-Lernclips ein Thema (z.B. «Das Konto») und erlernen das wesentliche Wissen. Begleitet wird das e-Learning durch Print-Lehrmittel.

Die Mitspieler schlüpfen in die Rolle des Managers der Musikgruppe «Core22» aus Vevey. Der Wettbewerb im Spiel bietet eine weitere Motivation zum Spielen & Lernen. Die Gewinner von PostFinance BudgetGame treffen live eine Band an einem Konzert.

Information

Stephan Wüthrich, PostFinance

Projektleiter PostFinance BudgetGame

Isabel von Steiger

stephan.wuethrich@postfinance.ch

isabel.vonsteiger@lernnetz.ch

www.postfinance.ch/budgetgame

(Materialbestellung und Anmeldung)

Babylonia 3–4/2006**Leseverstehen in Fremdsprachen**

Die Ausgabe 3–4/2006 der Zeitschrift «BABYLONIA» ist dem Lesen in der Fremdsprache gewidmet. Nachdem sich die Forschung in den letzten Jahren verstärkt mit dem Aufbau von Lesekompetenz beschäftigt hat, greift «BABYLONIA» diese Thematik nun in einer Doppelnummer auf. Zunächst beleuchten mehrere Autoren die Faktoren, die für den Erwerb von Leseverstehen in der Mutter- wie in einer Fremdsprache wichtig sind. Diese Betrachtungen führen weiter zu einer differenzierten Darstellung der Lesestrategien und deren erfolgreichem Einsatz. Im Zentrum des Heftes stehen integrative Ansätze in der Lesedidaktik, die sowohl die Kenntnisse anderer Sprachen als auch andere Fertigkeiten mit einbeziehen. Theoretische und praktische Fragen zur Förderung und Evaluierung von Leseverstehen runden die thematischen Beiträge ab.

Die Texte richten sich zum einen an linguistisch interessierte Leser, die sich Einblick in den aktuellen Forschungsstand verschaffen möchten. Zum anderen erhalten Fremdsprachenlehrer didaktische Anregungen und Empfehlungen, die die Autoren aus ihren Untersuchungen mit Schülern und Studenten ableiten. Das Heft schliesst mit Vorschlägen zu einem motivierenden Umgang mit literarischen Texten sowie mit Buchbesprechungen, Veranstaltungs- und Lektürehinweisen zu Fremdsprachenunterricht und Mehrsprachigkeit.

Preis von Fr. 16.– + Fr. 2.50 Porto

Information

Babylonia, Palazzo Lanzi

Via Cantonale, 6594 Contone

091 840 11 43

babylonia@idea-ti.ch

www.babylonia.ch

(Grundlegende Beiträge und

Synthesen in verschiedenen Sprachen)



Pädagogische Materialien von trigon-film Filme für die Weltoffenheit

trigon-film hat in den letzten zwanzig Jahren mehr als 200 Filme des Südens und Ostens in die Kinos gebracht und die Hälfte davon auch auf DVD herausgegeben. Neu werden diese mit Unterrichtsmaterialien ergänzt. Es geht darum, Seh-Erfahrungen zu vertiefen, kulturelle Begegnungsmöglichkeiten wahrzunehmen und in Schulen zur Weltoffenheit beizutragen. Gerade ungewohnte Filme können den Unterricht auflockern und bereichern. Wir erfahren andere Lebensrhythmen, Sprachen, Alltagsgeräusche, Musik und Umgangsformen. Annäherung fördert das Verstehen, über das Verstehen werden Vorurteile abgebaut.

Die drei ersten Spielfilme mit Arbeitsmaterialien stammen aus Afrika, Asien und Lateinamerika. In «*Beijing Bicycle*» müssen ein Schüler und ein vom Land in die Stadt gezogener Jugendlicher einen Weg finden, mit einem Fahrrad umzugehen, das ihnen beiden gleichermassen gehört. Der Film bietet eine Einführung in den Alltag Beijings und in den irren Wandel der Olympiastadt 2008. In «*Una casa con vista al mar*» träumen ein Vater und sein Sohn in den venezolanischen Anden vom Meer und kämpfen für Gerechtigkeit und Würde. Hintergrund ist hier eine Welt des Grossgrundbesitzes. In «*Dôlè*» erzählt ein junger Filmemacher aus dem Gabun die flippige Geschichte einer Jugendgang, die allerhand Schabernack treibt und für Medikamentenbeschaffung für eine kranke Mutter die Grenzen der Legalität nicht einhält. Ein Film voller Lebensfreude.

Die umfangreichen Dossiers für Lehrpersonen stehen auf der Homepage kostenlos zur Verfügung und ermöglichen eine klar strukturierte Arbeit auf der Oberstufe, an Berufs- und Mittelschulen (Arbeitsmaterialien, Grundlagen, reichhaltiges Hintergrundmaterial). Jeder Film auf DVD ist in Kapitel unterteilt, anhand derer er bearbeitet werden kann. trigon-film hilft auch bei der Organisation von Kinovorführungen.

Information

056 430 12 30
www.trigon-film.org

Projekte für den youngCaritas-Award 2007

Der youngCaritas-Award zeichnet das Engagement von Jugendlichen in sozialen Projekten aus. Mitmachen können Einzelne, Gruppen oder auch ganze Schulklassen. Letztes Jahr ging der Preis an die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Eglisau, die mit ihrem Osterlauf bedürftige Menschen im In- und Ausland unterstützen.

Der Jugend ist es nicht egal, was mit ihrer Welt geschieht» – dies sagt Balz Aliesch, der mit zwei Kolleginnen vor zwei Jahren in Basel nach dem Tsunami die «1-Franken-Aktion» lanciert und dafür den youngCaritas-Award 2005 gewonnen hat. Auf einer Indien-Reise konnten seine Kolleginnen und er anschliessend selbst erleben, wie die Caritas vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

youngCaritas hilft jungen Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, ihre eigenen sozialen Ideen und Visionen umzusetzen. Auf der Internetseite www.youngcaritas.ch findet sich für Jugendliche und Lehrkräfte ein Leitfaden, der Schritt für Schritt aufzeigt, wie eine Projekt-Idee erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Internetseite dient zudem als Plattform, um das Projekt einem breiteren Publikum bekannt zu machen und ermöglicht den Jugendlichen, ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen.

Gesucht werden für den youngCaritas-Award Projekte, die soziale Themen ins Zentrum stellen; die Wirkung entfalten, kreativ sind und Spass machen. Die Award-Gewinner reisen in ein Schwerpunktland der Caritas Schweiz und bekommen vor Ort einen direkten Einblick in die Arbeit der Caritas.

Anmeldefrist: 30. September 2007

Information

Raphael Amman
Jugendbeauftragter Caritas Schweiz
041 419 24 40 oder 078 788 16 19
raammann@caritas.ch
www.youngcaritas.ch/award



Direktion für Bildung und Kultur

Baarerstrasse 19, Postfach 4857
6304 Zug
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Direktionsvorsteher

Patrick Cotti, Regierungsrat
041 728 31 83 / patrick.cotti@dbk.zg.ch

Direktionssekretariat

Hans-Peter Büchler
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Stipendienberatung/Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter
041 728 31 91 / info.stip@dbk.zg.ch

Berufsberatung

Bernadette Boog, Amtsleiterin
041 728 32 18 / info.biz@dbk.zg.ch

Gemeindliche Schulen

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 / info.schulen@dbk.zg.ch

Schulentwicklung

Martina Neumann, Leiterin
041 728 39 14 / martina.neumann@dbk.zg.ch

Schulaufsicht

Stephan Schär, Leitender Inspektor
041 728 31 85 / info.schulaufsicht@dbk.zg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Didaktisches Zentrum/Lehrmittel
André Abächerli, Leiter
041 728 29 23 / info.lwb@dbk.zg.ch
Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin
041 728 29 30 / dz-zug@datazug.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 / info.lmz@dbk.zg.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller, Leiter
041 723 68 40 / info.spd@dbk.zg.ch

Nachobligatorische Bildung

Max Bauer
041 728 39 15 / max.bauer@dbk.zg.ch

Kantonale Schulen

Kantonsschule KSZ
041 728 12 12 / info.ksz@dbk.zg.ch
Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
041 728 16 16 / info.kgm@dbk.zg.ch
Fachmittelschule FMS
041 728 24 00 / mail@dms-zug.ch
Schulisches Brückenangebot SBA
041 728 24 24 / mail@sba-zug.ch
Kombiniertes Brückenangebot KBA
041 728 33 24
Integrations-Brückenangebot IBA
041 766 03 70
integrationsschule.leitung@stadtschulenzug.ch
Kaufmännisches Bildungszentrum kbz
041 728 28 28 / info.kbz@vd.zg.ch
Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum GiBZ
041 728 30 30 / sekretariat@gibz.ch
Landwirtschaftliches Bildungs- und
Beratungszentrum
041 784 50 50 / info.lbbz@vd.zg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Pädagogische Hochschule Zug
041 727 12 40 / rektorat@zug.phz.ch

Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin
041 728 31 84 / info.kultur@dbk.zg.ch

Museen

Museum für Urgeschichte(n)
041 728 28 80 / info.urgeschichte@dbk.zg.ch
Burg Zug
041 728 35 65 / tschmid@museum-burg.ch
Kunsthaus Zug
041 725 33 40 / sandra.winiger@kunsthausezug.ch

Sport/Sport-Toto-Beiträge

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 / sport@zug.ch

Nr. 3, 2006-07 //////////////////////////////////////

Impressum

© 2007 / **dbk** / Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 15
max.bauer@dbk.zg.ch

Konzept

Marc Höchli, Max Bauer

Redaktionskommission

Max Bauer, Leiter
Martina Neumann, Peter Müller, Martin Senn

Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti

Fotografie

Michel Gilgen

Satz & Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug

Erscheinung

3x jährlich: August, Dezember, April

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

16. Juli 2007

Thema nächster Fokus

Konzept Sonderpädagogik



/ Kanton Zug
dbk / Direktion für Bildung und Kultur
/ Baarerstrasse 19, 6300 Zug

